

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

174 (26.7.1873)

# Beilage zu Nr. 174 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Juli 1873.

## Deutschland.

**Berlin, 23. Juli.** Die Ausführung der Kirchengesetze geht, wie die aus allen Provinzen einlaufenden Nachrichten melden, ihrer entschiedensten Verwirklichung entgegen. — Die Ernteaussichten lassen jetzt bereits mit Sicherheit erkennen, daß man im Allgemeinen allen Grund haben wird, zufrieden sein zu können; Delsfrüchte geben ein befriedigendes Resultat, Weizen stellt sich der Delsaat ebenbürtig zur Seite, Roggen scheint nicht ganz so zu genügen; über Hafer kann man noch kein endgültiges Urtheil fällen; Zuckerrüben stehen vortrefflich, Kartoffeln im Allgemeinen gut. Der erste Heuschchnitt ist im Allgemeinen befriedigend.

## Frankreich.

**Versailles, 23. Juli.** Sitzung der Nationalversammlung vom 22. Juli.

Zum Protokoll erklärt Hr. Anton Ledebvre-Pontalis (von den zweideutigen beiden Brüdern dieses Namens Derjenige, welcher bisher zum linken Centrum zählte, während der Andere, Amédeé, den Legitimisten hielt), er hätte, da die Regierung erklärt habe, daß sie an den bestehenden Institutionen nichts ändern wolle, und da sie versprochen habe, sich nach den Feiten mit den Verfassungsunterlagen zu beschäftigen, mit Vergnügen für die Lageordnung Changanter gestimmt. (Beifall rechts, Gelächter links.) Hr. Willauid wünscht den Minister des Innern wegen der eben so unzeitgemäßen als ungesetzlichen Strafmaßregeln zu interpellieren, welche über die Presse des Rhone-Departements verhängt worden sind. (Entrüstung rechts.) Der Minister des Innern, Hr. Duval: Wir hatten erwartet, daß alle Anfragen dieser Art in der gestrigen Debatte hervortreten würden. Das Land ist durch die gestrige Interpellation genug in Aufregung versetzt worden; ich beantrage, daß die Verhandlung über die Interpellation des Hrn. Willauid auf sechs Monate verschoben werde. (Wütender Ausschrei links, Beifall rechts.) Hr. Willauid: Ich muß darauf bringen, daß die Verhandlung auf nächsten Samstag angeht; es handelt sich um Eigentumsinteressen. (Hohngelächter rechts.) Präsident Buffet: Ich bringe das von Hrn. Willauid vorgeschlagene Datum zur Abstimmung. (Stimmen links: Nein!) Man scheint mir auf der Linken systematisch das Präsidium umdrehen zu wollen. Hr. Tolain: Das kommt vielleicht daher, daß der Hr. Vizepräsident des Cabinets gestern einen Teil seiner Kollegen von diesem Hause ausschließen wollte. Präsident: Hr. Tolain, ich rufe Sie zur Ordnung. (Beifall rechts.) Hr. Krago: Die Geschäftsordnung verlangt, daß von zwei für eine Interpellation vorgeschlagenen Daten das entfernteste zuerst zur Abstimmung gebracht werde. Darum haben wir Nein gerufen. Ich bin übrigens begierig, wer für den feierlichen Vorschlag des Ministers des Innern stimmen wird. In der Abstimmung erhebt sich die ganze Rechte; die Verhandlung über die Interpellation Willauid wird also auf sechs Monate vertagt.

Kriegsminister du Barrail bringt als dringlich einen Gesetzentwurf ein, durch welchen er ermächtigt werden soll, zu Kriegsgerichten, die einen langwierigen Prozeß zu führen haben, zwei Ergänzungsrichter zu ernennen. Die Dringlichkeit wird votirt.

Auf der Lageordnung steht der Gesetzentwurf, durch welchen die Erbauung einer Kirche auf dem Montmartre für ein gemeinnütziges Unternehmen erklärt werden soll. Hr. v. Belcaffel: Die Kommission hat zu Art. 1 hinzuzufügen zu sollen geglaubt, daß die Kirche unter den Schutz des heiligen Hrn. Jesu gestellt werden solle. Einige unserer Kollegen von der Kommission haben hiergegen gewisse Bedenken geltend gemacht und haben denselben Rechnung getragen, ohne sie darum zu theilen. Auf alle Fälle beantragen wir, daß am Ende des Artikels konstatiert werde, daß der Erzbischof von Paris, dem wir uns von ganzem Herzen anschließen, dieses Gebäude errichte, um auf Frankreich und seine Hauptstadt insbesondere die himmlische Barmherzigkeit herabzusenden. Sie werden nicht vergessen, m. H., daß Frankreich seinen Ursprung einem auf einem Schicksalstage vollzogenen Glaubensakte verdankt. (Lärm links.) Glauben Sie etwa, daß England und die vereinigten Staaten, wenn sie sich vor Gott auf die Knie werfen, damit der Freiheit zu nahe treten? (Bravo! rechts.) Hr. Vaze: Die Kommission hat Hrn. v. Belcaffel nicht beauftragt, in ihrem Namen zu sprechen, und sie kann die Verantwortlichkeit für seine Erklärung nicht übernehmen. Hr. v. Belcaffel: Bis man mir das Gegenstück bewiesen hat, glaube ich den Gedanken der Kommission richtig wiedergegeben zu haben. Hr. v. Presseville: Vom juristischen Standpunkte scheint es mir, daß die Kammer die Grenzen ihrer Rechte überschreitet. Es ist nicht die Sache einer politischen Versammlung, sich auf das Gebiet der Glaubensfragen zu begeben und hier, wenn nicht eine Staatsreligion, so doch einen Staats-Gottesdienst zu bekennen. (Beifall links.) Hr. de la Basselière unterstützt den Kommissionsentwurf. Hr. Vertault: Ich bin kein prinzipieller Gegner des Antrags des Erzbischofs von Paris, aber ich muß eine gewichtige staatsrechtliche Frage aufwerfen. Wir sind durchaus inkompetent, um die Heiligkeit eines Glaubenssatzes, die Wahrheit einer religiösen Lehre zu verkünden. Die Kirche, welche Sie erbauen wollen, soll nicht dem Seine-Departement, noch der Stadt Paris, noch dem Staat, sie soll dem Erzbischof von Paris und seinen Nachfolgern gehören. Das Gesetz gestattet aber nicht, dem Erzbischothum Eigentumsrechte zu übertragen; auch ist das Erzbischothum weder Eigentümer der Metropolitankirche, noch des erzbischöflichen Palastes. (Herrzog v. Broglie macht ein verneinendes Zeichen.) Dürfte ich vielleicht den Hrn. Vizepräsidenten des Cabinets um die ausgezeichnete Ehre bitten, mir seine Gründe anzugeben? Ich bin überzeugt, daß dies der Kammer das größte Vergnügen machen würde. (Heiterkeit und Beifall links.) Herrzog v. Broglie schweigt. Nun, m. H., wenn Sie ein geistliches Eigentum konstituieren, so streichen Sie mit einem Federzuge Alles aus, was seit 1789 geschrieben ist. Ich kann mich übrigens auf die Autorität eines großen Juristen berufen, des Hrn. Batbie. In einem mir vorliegenden Werke führt Hr. Batbie aus, daß die Expropriation nur vom Staate, von den Departements und der Gemeinde ausgeübt werden kann. Die kommt es, daß er jetzt dieses Expropriationsrecht dem Erzbischof von Paris zugetheilt will? Müssen Sie sich nicht in Glaubensangelegen-

heiten, m. H., überlassen Sie die Religion ihrem eigenen Antriebe, dann wird sie Wunder verrichten und zwar wirkliche Wunder! (Beifall links.)

Der Unterrichtsminister Batbie. Eben um einen solchen spontanen Akt der Religion handelt es sich hier. Warum soll das Erzbischothum nicht eben so gut eine Kirche besitzen, wie die protestantischen und israelitischen Konfessionen Tempel und Synagogen besitzen? (Stimmen links: Ganz richtig, aber ohne Expropriationsrecht und ohne daß diese Bethäuser für gemeinnützig erklärt werden!) Es wäre doch sehr sonderbar, wenn man dem Erzbischothum das einzige Eigentum versagen wollte, welches für den Kultus notwendig ist. Uebrigens gibt es in einer Gemeinde in der Nähe von Douai eine Kirche, welche von einer Privatperson an die Gemeinde vermietet ist. (Eine Stimme: das ist ganz geistlich!) Ich wiederhole, die Rechtsfrage scheint mir ganz unstrittig. Wenn man aber eine Stelle aus meinen Schriften zitiert hat, so muß ich entgegen, daß ich keinen Anspruch darauf mache, als Minister Ihnen die Ansichten aufzubringen, die ich als Jurist vorgebracht habe. (Stürmische Heiterkeit links.) Man sucht uns in den Ruf einer kirchlichen Regierung zu bringen. (Eine Stimme links: Und man hat Recht!) Man hat nicht Recht, denn man hat niemals Recht zu liegen. Wir beschließen nur die religiösen Freiheiten und dies geschieht meinerseits mit voller Ueberzeugung. (Eine Stimme: Von welchem Jahr? Heiterkeit!) Jeder Gebanke an Unzulässigkeit liegt uns aber fern. Nehmen Sie den Gesetzentwurf an, Sie können es mit ruhigem Gewissen thun. Hr. Vertault. Ich muß nur so viel entgegen, daß kein Absofut, dem seine Würde am Herzen liegt, eine These verteidigt, die er selbst früher verurtheilt hat. Nachdem noch Hr. Corbon unter allgemeiner Aufmerksamkeit ausgeführt hat, daß die Erbauung einer Kirche auf dem Montmartre den wahren Interessen der Religion eher nachtheilig wäre, wird die Generaldebatte geschlossen und die Spezialdiskussion auf morgen vertagt.

## Die Wahlbewegung und die nationale Politik.

**Berlin, 23. Juli.** Unter obiger Ueberschrift bringt die „Prov.-Korr.“ folgenden gestern durch den Telegraphen schon kurz berührten Artikel:

In nicht ferner Zukunft stehen Neuwahlen, sowohl für den Deutschen Reichstag, wie für den preuß. Landtag bevor, und fast überall sind die Vorbereitungen für den Wahlkampf schon im Gange. Wenn man auf die fruchtbare Thätigkeit der Reichs- und Landesvertretungen, deren Vollmachten ihrem Ablauf entgegengehen, mit Genugthuung zurückblicken darf, so erscheint in gleicher Weise die Zuversicht berechtigt, daß auch bei den Neuwahlen das Vertrauen Preußens und Deutschlands sich vorwiegend solchen Männern zuwenden wird, welche von dem patriotischen Eifer befeuert sind, an dem vertrauensvollen Zusammenwirken der parlamentarischen Körperschaften mit den leitenden Behörden festzuhalten und auf diesem gebietenen Boden die wichtigsten Geschäftsaufgaben der Gegenwart einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Die Verhältnisse, unter denen die Wähler sich jetzt zur Ausübung ihrer Befugnisse anschicken, sind wesentlich andere, als die Zustände, unter denen die jüngsten Wahlen für den Landtag und den Reichstag zu fluten gingen. Die letzten Wahlen erfolgten noch unter dem frischen Eindruck der kriegerischen Ereignisse, bei welchen die vaterländischen Waffen sich unsterblichen Ruhm erkämpft hatten, und der nationalen Begeisterung, mit welcher die Wiedergeburt des Deutschen Reichs sich vollzog. Unter solchen Umständen war es nicht anders denkbar, als daß die Parlamente berufen seien, der leitenden Staatsgewalt, welche der Nation die Bahn großartiger Erfolge geöffnet hatte, mit Vertrauen entgegenzukommen und in gutem Einvernehmen für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten. Inzwischen spielten damals in die fruchtbar gehobene Stimmung noch immer Gefühle der Unsicherheit hinein. Nicht einmal der Friede zwischen Deutschland und Frankreich war zum Abschluß gelangt. Noch viel weniger hatte man Gewißheit über den Ausbaue der Reichseinrichtungen, über die Entwicklung des preuß. Staatswesens innerhalb des deutschen Reichkörpers und über die thatsächliche Gestaltung der Reichspolitik.

Ein dreijähriger Zeitraum hat nach allen Richtungen hin Klarheit gebracht. Man weiß jetzt, daß die nationale Politik in friedlicher Arbeit Früchte gezeitigt hat, die sich den kriegerischen Erfolgen würdig anschließen. Wenn daher den jüngsten Wahlen patriotische Begeisterung die Weisheit gab, so läßt sich erwarten, daß bei den bevorstehenden Wahlen die nationale Befriedigung, welche den Grundton in der Stimmung des Volks bildet, zum gebührenden Ausdruck gelangen wird.

In den Beziehungen zwischen den Bundesstaaten, wie im Bereiche der preussischen und der deutschen Gesetzgebung ist die nationale Politik, welche den festen Boden für die Neugestaltung Deutschlands gefunden hatte, immer mehr zur Geltung und Anerkennung emporgerungen. Sie beruht auf dem Grundsatze, daß die Herstellung der Reichseinheit und die Heranbildung der Nation zu immer innigerer Lebensgemeinschaft, wie die Verbesserung der inneren Staatsverhältnisse nur unter Achtung der bestehenden Ordnungen, unter schonungsvoller Rücksichtnahme auf geschichtliche und örtliche Verschiedenheiten und in dem Wege freier Verhandlung vor sich gehen müsse. Diesem Geiste der Verständigung ist es gelungen, die Leidenchaften zu entwaffnen, welche das Mark der Nation in unfruchtbaren Parteikämpfen erschöpften, und die Regungen des Mißtrauens und der Eifersucht niederzuschalten, durch welche das Vaterland so lange verhindert worden war, einig und stark zu werden.

Die Grenzschleiden zwischen Süd- und Norddeutschland sind nicht bloß auf dem Boden der Verfassung, sondern in dem Herzen der Nation gefallen, und die lang gehegte Mißgunst gegen den vorwiegenden Einfluß Preußens ist im Schwindens begriffen, seitdem das öffentliche Urtheil die Gewißheit erhalten hat, daß Preußen sich mit voller Hingebung an die gemeinsame Entwicklung des großen Vaterlandes anschleßt.

Eben so wirksam hat die nationale Politik zur Milderung der Gegensätze im inneren Parteileben beigetragen. Es ist keine zufällige oder gleichgültige Erscheinung, daß in den verschiedenen Parteilagern die nationalen Elemente mehr oder minder die Oberhand gewonnen

haben und daß die Bildung einer national-konservativen und einer national-demokratischen Gruppe erfolgt ist, wie früher die national-liberale Partei entstanden war. Es offenbart sich darin die Thatsache, daß alle Parteilager, welche sich von dem Leben der Nation nicht abwenden wollen, dem Zuge der nationalen Bewegung folgen und den Selbsterhaltungsbefürsungen des Vaterlandes die Parteiforderungen unterordnen müssen.

Hiermit ist auch der Boden für eine gemeinsame Thätigkeit gewonnen, welche von der Ueberzeugung getragen werden muß, daß die Gegenwart allen patriotischen Kreisen keine dringendere Pflicht auferlegt, als die, mit vereinten Kräften und in vertrauensvollem Anschluß an die leitende Politik zur Befestigung der deutschen Einheit und zur Kräftigung der gesetzlichen Staatsgewalt mitzuwirken. In solchen Grundrissen patriotischen Strebens hat sich bereits in Schlesien ein Verein hochgeachteter und einflussreicher Männer aus allen gemäßigten Parteilagern mit voller Entschiedenheit bekannt. Derselben haben vor einiger Zeit einen gemeinsamen Aufruf erlassen, in welchem es heißt: „Die Unterzeichneten sind zusammengesetreten, die Wähler der Provinz aufzufordern, sich ohne Rücksicht auf Parteiverchiedenheiten zur Wahl von Männern zu vereinigen, welche die Bürgerschaft gewähren, die Staats- und die Reichsregierung in ihrer Politik gegen feindliche Uebergriffe und Ansprüche zu unterstützen. Es handelt sich nicht um Partei-Interessen; es handelt sich um die Interessen des Staates und des Vaterlandes. Halten wir zusammen in der Abwehr der gemeinsamen Feinde.“

Diese Mahnungen haben in weiten Kreisen Wiederhall und Beachtung gefunden, weil sie mit den wahren Empfindungen des Volkes in Einklang stehen. Wie in Schlesien, so überall im Vaterlande verbreitet sich die Erkenntnis, daß in der nationalen Politik die Fahne aufgepflanzt ist, um die alle patriotischen Kräfte aus verschiedenen Parteilagergruppen sich scharen können. Alle bisher trennenden Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Stämmen sind im Schwindens alle einseitigen Forderungen der verschiedenen Parteien müssen zurücktreten, weil allen der gebührende Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt und allen die Gelegenheit geboten ist, die vaterländische Entwicklung den höchsten Zielen entgegenzuführen. Die Politik, unter deren Einfluß die Nation das Bewußtsein ihrer Einheit und ihrer Macht wieder gewonnen hat, wird auch bei den bevorstehenden Wahlen als einigende Kraft erkannt werden.“

## Vermischte Nachrichten.

**München, 23. Juli. (A. Z.)** Die Schwurgerichts-Verhandlung gegen die zweite Serie der Dachauerbank-Insaber ging gestern Nachts 11 Uhr zu Ende, und wurden verurtheilt: Pauline Dösch zu 5 Jahren, Reichsfinanzrath Brückmaier zu 2 Jahren und Dösch sen. zu 1 Jahr Zuchthaus; Dösch jun. zu 6, dann Walter und Meisinger zu je 3 Monaten Gefängnis. Als nach dem Strafaufrag der Staatsbehörde, der gegen die Dösch auf 5 Jahre Zuchthaus lautet, der Präsident dieselbe fragte, ob sie noch etwas zu bemerken habe, tief sie hinstierend aus: „Mir gibt man eine so harte Strafe, während die Spitzeder, bei welcher es sich um Millionen handelt, nur 3 Jahre erhielt!“ Der Vertheibiger der Spitzeder hat übrigens, wie es heißt, die Nichtigkeitseinsprüche erhoben, so daß nun auch der oberste Gerichtshof sich mit der Sache wird befassen müssen.

Das Wert der deutschen Lotterie zur Gründung eines Pensionats im Kurorte Marienbad ist durch die Saison morte übertraffen worden, so daß das Komitee es für angezeigt hielt, die Ziehung bis zum Herbst hinauszuschieben. Dieselbe wird nunmehr definitiv im Monat Nov. d. J. stattfinden. Die Gaben für die Lotterie mehren sich inzwischen in erfreulicher Weise. Die Reihe der hohen Geber haben die Königin Marie von Bayern (Gabe ein reicher Bernsteinknecht) und die Königin-Wittve von Griechenland (durch ein Porzellanbild der sirtinischen Madonna) vervollständigt. — In Dresden haben sich 20 patriotische Damen vereinigt, um für die Lotterie einen kostbaren Teppich zu stiften. In den nächsten Monaten wird ebenfalls zu dem gleichen Zwecke ein großes Konzert veranstaltet werden, im September und Oktober endlich wollen eine Anzahl wissenschaftlicher Männer zu diesem Zwecke einen Cyclus von Vorlesungen veranstalten. Die Erträge der beiden letzteren Veranstaltungen sollen für die innere Einrichtung des deutschen Pensionats verwendet werden. — In Würzburg bereitet der Reichsgraf v. Bentheim-Lessenburg ein großes Konzert für den Monat September vor, ein gleiches im Bade Brückena. — In Nürnberg allein sind schon 12,000 Loose abgesetzt worden. — Es würde dem Unternehmen eine erfreuliche Unterstützung zuwenden, wenn man an recht vielen Orten für dasselbe Konzerte, Theater-Aufführungen, Vorlesungen und dgl. veranstalten möchte. Denn das Pensionat bedarf auch eines nicht unbedeutenden Fonds zu seiner Unterhaltung. Der 2. Septbr., den fast ganz Deutschland gemeinsam zu feiern gedenkt, würde dazu ein geeigneter Tag sein. 40 deutsche Fürsten haben schon dem Unternehmen durch ihre Gaben den Stempel eines nationalen Werkes aufgedrückt. Das Loos kostet 1 Thaler. Die Haupt-Agentur des Loosbetriebes befindet sich in den Händen des Bankiers Hrn. Eichhorn zu Berlin, Schöneberger Str. 6. Zur Annahme von Gaben hat sich Frau v. Krause, Wilhelmstraße 66 in Berlin bereit erklärt. Auf 10 Loose wird ein Freilos gegeben.

**Hamburg, 23. Juli.** Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Sabaria“, Kapitän Reyn, ging, erpedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 22. Juli via Grimsby, Havre nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curacao, Colon und Sabanilla ab.

**Hamburg, 20. Juli.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Golfatia“, Kapitän Sarends, am 10. d. M. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 18 Stunden, am 20. d. Mts., 10 1/2 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 11 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 227 Passagiere, 114 Briefsäcke, 1000 Tons Ladung, 1,247,176 Doll. Contanten.

**Handel und Verkehr.**

**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**

† Berlin, 24. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 100, per Septbr.-Oktobr. 80. Roggen per Juli 53 1/2, per Juli-August 53 1/2, per Septbr.-Oktobr. 54, per Oktobr.-Novbr. 54 1/2. Rüböl per Juli 20 1/2, per Septbr.-Oktobr. 20 1/2, Spiritus per Juli 21 Ebr. 7 Egr., per Septbr.-Oktobr. 19 Ebr. 19 Egr.

Stettin, 23. Juli. Getreidemarkt. Weizen pr. Juli-August 83 1/2, pr. September-Oktobr. 77 1/2, pr. Oktober-November 76 1/2. Roggen pr. Juli-August, pr. September-Oktobr. und pr. Oktober-November 52. Rüböl 100 Kilogr. pr. Juli und pr. September-Oktobr. 20, pr. April-Mai 21. Spiritus loco und pr. Juli-August 20 1/2, pr. Herbst 18 1/2, pr. Oktober-November 18 1/2.

Breslau, 23. Juli. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Juli 21, per Septbr.-Oktobr. 19. Weizen per Juli 93. Roggen per Juli 61, per Septbr.-Oktobr. 55 1/2, per Oktober-Novbr. 54 1/2. Rüböl pr. Juli 20 1/2, per Septbr.-Oktobr. 20 1/2, per Okt.-Novbr. 20 1/2. Zink geschäftlos. - Wetter veränderlich.

† Köln, 24. Juli. Schlußbericht. Weizen höher, effekt. hiesiger 9 1/2 Ebr., fremder 9 Ebr. 5 Egr., per Juli 8 Ebr. 19 1/2 Egr., per Novbr. 7 Ebr. 28 1/2 Egr., per März 1874 7 Ebr. 29 Egr. Roggen höher, eff. hiesiger 6 Ebr. 5 Egr., per Juli 5 Ebr. 6 Egr., per Novbr. 5 Ebr. 14 Egr., per März 1874 5 Ebr. 18 Egr. Rüböl matter, effekt. 11 Ebr. 6 Egr., per Oktbr. 11 Ebr. 9 Egr., per Mai 1874 11 Ebr. 19 1/2 Egr. Weizen - Ebr. - Egr. - Egr. Hamburg, 24. Juli. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-August 222 G., per Septbr.-Oktobr. 231 G., Roggen per Juli-August 160 G., per Septbr.-Oktobr. 160 G.

Frankfurt, 24. Juli. Notierungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notierungen sind in Gulden südd. Währ. per Komptant nur für Parisien gültig.) Wetter: Schön. Weizen unverändert, Roggen do., Hafer do., Rüböl unverändert. Weizen per 100 Kilo netto effekt. hiesiger u. Wetterauer 16 1/2 - 1/2, fränkischer - fremder 16 - 16 1/2, per diesen Monat 16, per November 15. Roggen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 10 1/2 - 1/2, eff. fränkischer - fremder per diesen Monat 10 1/2, per November 10. Gerste per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 10 - 1/2, per diesen Monat 10, per Mai - -. Deshaften per 100 Kilo netto, Raps eff. - B., - G., Rüböl - B., - G., Rüböl per 50 Kilo netto effektiv ohne Feß hiesiger in Parisien von 50 Bmr. 19, do. fremdes - per d. M. 19, Oktober 18 1/2. Branntwein (50 Proz. Krall. per 160 Liter) effektiv ohne Feß -.

Mainz, 23. Juli. Weizen, effektiv hiesiger 17 fl., fränkischer - fl., fremder 15 1/2 - 16 1/2 fl., per Juli 15 1/2 B., 15 1/2 G., Nov. 14 1/2 B., u. G. 1/2 B., März 14 1/2 B., 14 1/2 G., Roggen, effektiv hiesiger 10 1/2 - 1/2 fl., fränkischer 10 1/2 - 1/2, per Juli 10 1/2 B., 10 G., Novbr. 10 1/2 B., 1/2 G., März 10 1/2 B., u. B., 10 1/2 G., Hafer, effektiv 9 1/2 - 1/4, per Nov. 8 1/2 G., 1/2 B., März 8 1/2 B., 1/2 G., Alles per 100 Kilo netto. Weizen ziemlich unverändert. Roggen und Hafer fest.

Mannheim, 24. Juli. Getreide unverändert, Oel und Petroleum still. Weizen, hiesiger - fl., fränkischer - fl., russischer 15 1/2 - 17 fl., norddeutscher - fl., Kalifornier 17 1/2 fl., Roggen 10 1/2 - 1/4 fl., Gerste, hiesiger - fl., pfälzer - fl., württembergische - fl., französische - fl., ungarische - fl., Hafer effektiv 10 - 1/2 fl., Hafer auf Lieferung - fl., Kernen - fl., Kohlraps, ungarischer

16 - 1/2 fl., deutscher - fl., Bohnen 11 - 13 1/2 fl., per 100 Kilo. Klebsamen, deutscher I. - fl., deutscher II. - fl., Eugenie - fl., Sparlette - fl., Weizen 22 1/2 fl., saßweiche 22 1/2 fl., Rüböl 20 fl., saßweiche 20 1/2 fl., Branntwein 50 % Krall. 50 fl., Petroleum 10 1/2 fl., saßweiche 11 fl., per 100 Kilo mit Feß. Weizenmehl per 100 Kilo mit Feß: Nr. 0 29 fl. 10 fr., Nr. 1 26 fl., Nr. 2 22 fl., Nr. 3 20 fl. 20 fr., Nr. 4 17 fl. 20 fr., Roggenmehl Nr. 0 - fl. - fr., Nr. 1 16 fl.

Kandern, 20. Juli. 100 Kilo. Weizen neuer 16 fl. - fr. Kernen neuer 15 fl. 36 fr., Roggen neuer 10 fl. 30 fr., Gerste neue 10 fl. - fr. Weizenmehl neue 12 fl. - fr. Butter das Pf. 33 fr. Eier 1 Stück 2 fr. Milchschweine das Paar 7 - 9 fl.

Stoßach, 22. Juli. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höher 9 fl. 10 fr., mittlerer 8 fl. 14 fr., niedriger 7 fl. 52 fr. Weizen höher 7 fl. - fr., mittlerer 7 fl. - fr., niedriger 7 fl. - fr. Hafer höher 5 fl. 45 fr., mittlerer 5 fl. 35 fr., niedriger 5 fl. 30 fr. Deshaften höher 7 fl. 3 fr., mittlerer 7 fl. - fr., niedriger 6 fl. 36 fr. per Zentner oder 50 Kilo.

Billingen, 22. Juli. Kernen, Mittelpreis 9 fl. 20 fr., höher 9 fl. 42 fr., niedriger 8 fl. 45 fr., Bohnen, Mittelpreis 5 fl. 9 fr., höher 5 fl. 18 fr., niedriger 4 fl. 30 fr. Weizenmehl, Mittelpreis 6 fl. 3 fr., höher 6 fl. 30 fr., niedriger 6 fl. - fr. Hafer, Mittelpreis 5 fl. 38 fr., höher 5 fl. 48 fr., niedriger 5 fl. 30 fr. per Zentner.

Regensburg, 21. Juli. Kernen Mittelpreis 16 fl. 22 fr., höher 17 fl. 48 fr., niedriger 16 fl. 36 fr. Hafer Mittelpreis 10 fl. 20 fr., höher 10 fl. 48 fr., niedriger 10 fl. 12 fr. per 100 Kilo.

Ueberlingen, 23. Juli. Kernen Mittelpreis 17 fl. 48 fr., höher 19 fl. 40 fr., niedriger 13 fl. 30 fr. Gerste, Mittelpreis 8 fl. 20 fr., höher 8 fl. 40 fr., niedriger 8 fl. - fr. Hafer, Mittelpreis 10 fl. 31 fr., höher 11 fl. - fr., niedriger 9 fl. - fr. Deshaften, Mittelpreis 15 fl. 12 fr., höher 16 fl. 6 fr., niedriger 13 fl. per 100 Kilo.

Rabelfzelle, 23. Juli. Kernen, Mittelpreis 8 fl. 33 fr., höher 9 fl. - fr., niedriger 8 fl. 15 fr. Weizen, Mittelpreis 7 fl. 38 fr., höher 8 fl. 18 fr., niedriger 7 fl. 20 fr. Roggen, Mittelpreis 6 fl. - fr., höher - fl. - fr., niedriger - fl. - fr. Hafer, Mittelpreis 5 fl. 15 fr., höher - fl. - fr., niedriger - fl. - fr. per Zentner.

† Paris, 24. Juli. Rüböl ruhig, per Juli 88.75, per August 88.25, per Septbr.-Oktobr. 91. - Wehl, 8 Marken, fest, per Juli 77.25, per August 77.25, per Septbr.-Oktobr. 74.25. Zucker 88, disponible, 61. - Spiritus per Juli 65.50.

C.L. Paris, 23. Juli. Vollkommene Atonie. Oesterreichische Werte in Folge etwas günstigerer Meinungen von Wien besser: Bodencredit-Anstalt 847, Staatsbahn 767, Lombarden 428, Rente 56.40, neue Anleihe 31.47, Italiener 60.55, spanische Ferrenterres 197/8, Lombarden wieder schwächer, 4200, Banque de Paris 1080.

Amsterdam, 24. Juli. Weizen loco sehr ruhig, per Oktbr. 346, per Novbr. - Roggen loco ruhig, per Oktbr. 194 1/2, per Novbr. - Raps loco 375, per Herbst - Rüböl loco 57 1/2, per Herbst 57 1/2, per März 1874 39 1/2.

Antwerpen, 23. Juli. Für Kaffee erhält sich sehr regelmäßige Konsumfrage und wurden heute wieder einige hundert Sack Hayiti zu steigenden Preisen umgesetzt. Zu notiren: Port-au-Prince 52 1/2 - 53, Cap 53 1/2 - 54, Gonaves 54 1/2 - 55 etc. - Von Gütern wurden ca. 2100 Stück begeben, darunter 2. Buenos-Ayres Dschun Mat. 15 Kil. zu frs. 156, do. Rub. und Dschun (Rio.) 10 1/2 Kil. zu frs. 149, gel. Uruguay Dschun 22 1/2 - 23 Kil. zu frs. 93. - Umsatz in Welle 242 B. La Plata Schweiz. - Raff. Petroleum still und wei-

Genb. Markt hier. frs. 38 1/2 - 40 1/2 bez., per Juli 33 1/2 Br., August 38 - 38 1/2 bez., Sept. 39 bez., Sept.-Oktobr. 40 1/2 bez., Oktobr.-Dezbr. 40 1/2 bez. - Amerikan. Schmalz ruhig, Marke Wilcox disp. notirt fl. 23 1/2 - 24, per Sept. mit fl. 24 1/2 bez. - Amerik. Speck fest auf Preis gehalten, aber nur sehr wenig gefragt; zu notiren lang middles frs. 99 - 100, short middles frs. 102 - 102 1/2. Exotene gefahrene Schultern frs. 81 - 82 ohne Frage. - Kurz Köln 375, 25.

(Finanzielles aus Spanien.) Der Madrider finanzielle Korrespondent schreibt der „Fris. Sig.“ vom 17.: Die politischen Ereignisse, die mit so rascher Schnelligkeit herangebrochen sind, haben bekanntlich eine neue Ministerkrise und mit ihr von neuem eine Entwertung spanischer Wertpapiere herbeigeführt. Während der ersten Tage der letzten zwei Wochen blieben die Notierungen ziemlich stabil, aber die Nachricht von der Abreise der Minister, zurück zu treten, brachte ein ganz bedeutendes Fallen zu Wege, das sich noch bis heute nicht ausgeglichen hat, um so mehr, als die Krisis noch immer nicht überwunden ist. Die Hoffnung, daß sich bald ein Ministerium aus der Majorität bilden und dieses die Ordnung wieder herstellen wird, hält ein weiteres Festhalten ab.

Konfolirte Innere Schuld ex Coupon hat von 15,90 bis 16 geschwankt. Neuere 19,40 - 19,45 bei geringer Kaufkraft. Hypothekenscheine (Billets Hypotecarios) der Bank von Spanien wurden viel gekauft in Folge des Vertrauens, das sie einflößten, sie schlossen 79. Andererseits sind die Schatzbons bis 52,25 gefallen, während sie wenige Tage zuvor 58 waren. Obligaciones de Ferro Carriles folgen der unstillbaren Schuld. Sie notiren 30,60. Ebenso sind Anteile der Bank von Spanien auf 150 von 154, wie sie zur Zeit meines letzten Berichtes notirten, gefallen. Der beste Beweis von dem Mangel an Vertrauen in die augenblickliche Lage ist, daß der jüngst betrichtete Halbjahrescoupon der inneren Schuld, die bisher mit 70 1/2 der äußeren mit 40 1/2 verkauft wurde, heute zu 62, resp. 38 gehandelt wird. Diefont ziemlich hoch, ohne viel Käufer zu finden.

London, 23. Juli. [City-Bericht.] Discontomarkt ruhig. Feine kurze Wechsel werden zu 3 1/2 - 3 3/4 % eskomptirt. Fonds borsse fest, still und unverändert. In die Bank flössen 106,000 Pf. St. Aus New-York sind ferner 221,464 Pf. St. angekommen, aus Alexandria 54,000 Pf. St.

London, 24. Juli. Die englische Bank hat den Discont auf 4 Proz. herabgesetzt. - Consols 92 1/2, Amerik. 92 1/2, Weizen loco 33 1/2 - 3 - 6 d.

Liverpool, 24. Juli. Baumwolle stetig und unverändert, Umsatz 12,000 B. Zufuhr 5000 B.

New-York, 23. Juli. Goldagio 115 1/2, London 109 1/2, Baumwolle middl. Upland 21 ct., Petroleum Standard white 17 1/2 ct., Wehl extra State 6.65 - 6.85 D. Rother Frühjahrsweizen - D. Baumwollzufuhr in Summ. Häfen der Union 1000 B.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Dimmel.	Witterung.
24. Juli.	751.4 mm	19.0	0.93			
Regn. 7 Uhr	751.6 mm	25.5	0.64	SW.	bedeckt	trüb
Regn. 2 Uhr	751.6 mm	25.5	0.64			bedeckt
Regn. 9 Uhr	753.6 mm	17.8	0.98			Gewitter, Regen aufseiternd.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Die Lieferung von 12 Stück Locomotiv-Drehscheiben mit 13 Meter Durchmesser, 60 Stück Wagen-Drehscheiben mit 4,3 Meter Durchmesser, für verschiedene Bahnhöfe auf den Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn soll im Wege der öffentlichen Submission verdingt werden. Die Lieferungsbedingungen und die zugehörigen Zeichnungen sind in unserem bautechnischen Bureau, Steinstraße 10, einzusehen, auch auf portofreie, an unsere Druckfachen-Verwaltung hier selbst zu richtende Schreiben gegen Erstattung der Kosten zu beziehen. Die Offerten sind nach Locomotiv- und Wagendrehscheiben getrennt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von 12 Stück Locomotiv-Drehscheiben, resp. 60 Stück Wagen-Drehscheiben“ bis zu dem am 11. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhöfe anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei an uns einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt. Straßburg, den 11. Juli 1873. Nr. 59/VII.

**Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

**Gastwirthschaft-Verkauf.** W.922.2. Ein massiv gebautes, großes Pfändiges Wohnhaus mit Realwirthschafts-Gerechtigkeiten in der Nähe des Bahnhofes und an zwei Straßen, in einer sehr frequenten Straße des badischen Oberlandes gelegen, wird mit Gemüth u. Baumgarten beim Hause, mit oder ohne Inventar unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft. Auch können auf Verlangen 50 bis 70 Morgen Güter dazu gegeben werden. Anfragen mit O. A. bezeichnet, sind franco an die Expedition dieses Blattes einzusenden.

**Gastwirthschaft zu verpachten.** W.899.4. Eine Gastwirthschaft in besser Lage der Stadt Heilberg, an der Hauptstraße, ganz nahe am Bahnhof gelegen und neu umgebaut und eingerichtet, schon längere Jahre mit bestem Erfolg betrieben worden, besteht aus einem großen Wirthszimmer nebst neun Zimmern zum Logiren und den noch dazu gehörigen Räumlichkeiten, wird bis Michaeli dieses Jahres pachtfrei. Bewerber, welche lautionsfähig und schon ein Geschäft auf anderem Platz mit Erfolg betrieben haben, können sich melden. Die Expedition dieses Bl. sagt wo?

**Ein Kalkbrennereimeister** wird für ein mit 4 ewigen Oefen versehenes Geschäft, welche mit Coals gebrannt werden, gesucht. Das Geschäft wird in Accord gegeben, weshalb sich nur solche Bewerber melden mögen, die gute Zeugnisse besitzen. Offerten sub U 3255 an **Hudolf Mosse** in Straßburg i. E. cpt.16/VII.

**Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck**

gegründet im Jahre 1828, seit 40 Jahren im Großherzogthum Baden thätig. Versicherungsbestand ult. 1872 32,587 Personen . . . fl. 46 Million 386,407. 1 fr. Neuer Zugang bis 20. Juni d. J. 1246 Personen mit . . . fl. 2 Million 729,871. 22 fr. Gewährleistungs-Kapital ult. 1872 . . . fl. 8 Million 890,045. 15 fr. Ausbezahlte Sterbefälle seit der Gründung 6565 Personen mit fl. 12 Million 043,680. 29 fr. Die wiederholt ermäßigten Prämien sind fest und äußerst billig und die auf Lebenszeit Versicherten nehmen überdies mit

**73 Procent**

am Gewinn der Gesellschaft Theil, ohne zur Leistung von Prämien-Nachschüssen verpflichtet zu sein. Jede gewünschte nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt von den Vertretern der Gesellschaft, In Karlsruhe von dem General-Agenten **Wilhelm Hofmann.**

Karlsruhe, den 11. Juli 1873. Amtsgericht Tauberhofsheim. Gemeinde Beckstein.

**Öffentliche Mahnung**

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträgen. Z.714. Beckstein. In den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Beckstein befinden die sich unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils tot, theils an unbekanntem Orten wohnhaft und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgericht angeordneten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren. Auf Grund der Artikel I und II des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Blatt Nr. 30, Seite 214) ergeht nun an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund dieses Gesetzes gestrichen würden. Beckstein, den 12. Juli 1873. Das Pfandgericht: Schmitt, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: Mohr, Rathschreiber.

Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
	Grundbuch Band.	Pfandbuch Seite.			
10. April 1832	II.	361	Baltin Wöfler	Karl und Heinrich Barbois in Amerika. Gesellschaftliches Pfandrecht	fl. 118 7
10. Febr. 1838	II.	476	Derselbe	Heinrich Barbois in Amerika. Gesellschaftliches Pfandrecht	ungenannter Betrag
	II.	479	Philipp Schaffner	Adam Bieger Kinder. Gesellschaftliches Pfandrecht.	ungenannter Betrag
8. Febr. 1840	III.	54	Josef Schmitt	Gg. Kaspar Eck in Amerika. Gesellschaftliches Pfandrecht	784 -
3. Mai 1832	II.	508	Johann Dietrich, alt	Johann Dietrich, Wittve, in Dainbach. Vorzugsrecht	213 -
11. April 1839	III.	226	Großh. bad. Domänen-Fiskus	Fürst und Altgraf v. Salm-Reiferscheid-Krauthausen. Vorzugsrecht	1103976 18

**Geheime** u. Hautkrankh., Schwächezustände, auch die veraltetsten Fälle, nachdem alle kuren erfolglos waren, heile ich brieflich schnell und sicher. W.810.9. Dr. Karmuth, Berlin, Prinzenstr. 62.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Öffentliche Aufforderungen.

784. Nr. 5342. Buchen. Auf Antrag des Gemeinderathes Wettersdorf werden diejenigen, welche an den nachbezeichneten, auf der Gemarkung Wettersdorf gelegenen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber anzumelden, widrigenfalls dieselben der Gemeinde als Aufforderungsklägerin gegenüber verloren gehen würden.  
Buchen, den 21. Juni 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Dornberg.

Ordn.-N <sup>o</sup> .	Nummer des Plans	Grundstück	Flächengehalt im bisherigen Maß.			Gewinn.	Kulturart.	Angrenzer.
			Mgn.	Ruth.	Sehntel.			
1	1	7	—	328	0	Gewannweg	Von Grundstück Nr. 36 bei Marke 18 bis zu dessen Einmündung in den Feldweg von Wallbüren nach Dornberg.	
2	1	15	—	11	0	Ortssetzer	Hofraithe	
3	1	17	—	57	2	Gewannweg	Von Grundstück Nr. 36 bei Marke 18 bis zu dessen Einmündung in den Feldweg von Wallbüren nach Dornberg.	
4	1	18	1	345	6		Von der südwestlichen Plangrenze bei Grundstück Nr. 60 bis zu Grundstück Nr. 16 bei Marke 3.	
							1 M. 102,6 Bignalfstraße von Glashofen nach Wettersdorf. 144,0 Dedung a. 54,0 " b. 45,0 " c. 1 M. 345,6	
6	18	1	189	0			Von der westlichen Plangrenze zwischen Marke 28 und 24 bis zur südlichen Plangrenze über Marke 191.	
12	18	—	218	0			Von der südlichen Gemarkungsgrenze von Marke 3 bis Marke 8. (Gemarkungsgrenze.)	
5	1	31	1	152	0	Ortssetzer	56,0 Hausgarten a. 158,0 " b. 279,0 Weide 64,0 Weg 1 M. 152,0	
6	1	50	—	60	5	Weg	Von Grundstück Nr. 42 bei Marke 20 und seinem Abgang von Grundstück Nr. 53 bis zu seiner Einmündung in Grundstück Nr. 54.	
7	1	53	—	59	0	Weg	Von seinem Abgange von dem Wege von Wallbüren nach Dornberg bis zu seiner Einmündung in Grundstück Nr. 7 bei Marke 1.	
7	53	—	348	0		Feldweg	Von der östlichen Plangrenze bei Marke 130 bis zur Gemarkungsgrenze bei Marke 1.	
9	53	1	111	0		Feldweg	Von der südlichen Plangrenze bei Marke 230 bis zur nördlichen Plangrenze.	
8	1	54	—	90	0	Feldweg	Von seinem Abgange von dem Grundstück Nr. 59 bis zu seiner Einmündung in den Weg von Wallbüren nach Dornberg.	
9	1	56	—	49	8	Ortssetzer	Hausgarten	
10	1	59	—	94	9	Gewannweg	Von Grundstück Nr. 53 bis zu seiner Einmündung in den Weg von Wallbüren nach Dornberg bei Marke 34.	
11	1	61	—	203	0	Gewannweg	Von seinem Abgange von der Bignalfstraße von Kaltenbrunn nach Wettersdorf bei Marke 56 bis zu seiner Einmündung in die Bignalfstraße von Glashofen nach Wettersdorf.	
12	1	71	—	42	4	Gewannweg	Von seinem Abgange von dem Gewannwege, Grundstück Nr. 61 bei Marke 188 bis zu seiner Einmündung in die Bignalfstraße von Glashofen nach Wettersdorf bei Marke 26.	
13	1	80	—	310	0	Bignalfstraße von Kaltenbrunn nach Wettersdorf	Von der östlichen Plangrenze bei Marke 56 bis Marke 18.	
	2	80	1	64	—		Von Marke 111 bis Marke 56.	
	3	80	1	101	0		Von der Gemarkungsgrenze zwischen Marke 3 und 4 bis Marke 111 und 74, 53 und 238.	
14	2	89	—	181	2	Gewannweg	Von Marke 21 bis Marke 101.	
	3	89	—	111	2	Gewannweg a.	b. Von Marke 74 bis Marke 67 und a. Marke 20 bis Marke 21.	
15	3	115	—	113	4	111,2 Gewannweg	Von seinem Abgange vom Weg 89 bis Weg 80.	
16	4	123	—	155	9	Gewannweg	Längs der Gemarkungsgrenze und den Gewannen Siegmansacker und in den Strichen bei Marke westlich von 4.	
17	4	156	1	211	0	Gewannweg	Von der Bignalfstraße von Kaltenbrunn nach Wettersdorf bei Marke 111 abgehend bis zur westlichen Plangrenze bei Marke 20.	
18	6	209	—	348	0	Gewannweg	Vom Grundstück Nr. 201 bis zur Bignalfstraße Nr. 18.	
19	6	228	—	189	4	Gewannweg	Von der südlichen Plangrenze bei Marke 198 bis zu dessen Einmündung in die Bignalfstraße von Glashofen nach Wettersdorf bei Marke 194.	
	7	228	—	41	1		Von der nördlichen Plangrenze bei Marke 198 bis zu dessen Ausgang Grundstück Nr. 231.	
20	7	260	—	32	0	Gewannweg	Zwischen den Grundstücken 259 d und 261.	
21	9	322	—	288	0	Gewannweg	Von Marke 99 (Grundstück 320) bis zu dessen Einmündung in die Bignalfstraße von Wallbüren nach Wettersdorf und bis zur nördlichen Plangrenze.	
22	9	388	2	62	0	Gewannweg	Von Marke 86 beim Gemeinewald bis zu dessen Einmündung in den Bignalfweg von Wallbüren nach Wettersdorf bei Grundstück Nr. 315.	
23	10	340	—	181	6	Gewannweg	Von der westlichen Plangrenze bei Marke 84 bis zu Marke 302.	
	11	340	—	111	3		Von Weg Nr. 398 bis zur östlichen Plangrenze bei Marke 302.	
24	10	343	—	212	0	In Berg	Wiese	
25	13	372	47	133	0	Distrift Mergelheide	Wald	
26	13	373	135	333	0	Distrift Dreieberg	Wald	
27	13	374	728	288	0	Distrift Eichwald	Wald	

808. Nr. 3492. Schönau. Die Erben des Cornel Mahler von Brandenburg, als a. dessen Wittve Franziska geb. Kaiser; b. die Kinder: Maria Josefa Mahler, Ehefrau des Michael Krauer in Lobdau, Maria Mahler, Ehefrau des Reinhard Becker von Brandenburg, Sofie Mahler, Ehefrau des Wilhelm Geiger von Basel, z. Bt. in Brandenburg, Eufette Mahler, ledig, in Brandenburg, besitzen gemeinschaftlich folgende auf der Gemarkung Brandenburg gelegene Liegenschaften:

- eine ganze von Holz erbaute zweifelhige Behausung sammt Scheuer und Stalkung, Grund und Boden, unter einem Dache, Haus Nr. 9, neben der Thalstraße und eigenen Matten;
- (Güter-Nr. 186.) 32 Ar und 22 Meter Matten und Garten beim Haus im Untermattgewann, neben Barnabas Kunz und Benedikt Bauer;
- (Güter-Nr. 112.) 10 Ar 8 Meter Matten und 27 Meter Felsen im Rothwiesennäthel, neben Peter Kunz und Leonhard Kunz;
- (Güter-Nr. 123.) 13 Ar und 23 Meter Matten in der Scheuermatt, neben Bingen Bernauer und Johann Nepomuk Kunz;
- (Güter-Nr. 124.) 1 Ar und 35 Meter Matten alda, neben Kasimir Brenzinger und Johann Nepomuk Kunz;
- (Güter-Nr. 132.) 6 Ar und 93 Meter Matten alda, neben Leonhard Kunz und Barnabas Kunz;
- (Güter-Nr. 133.) 4 Ar 50 Meter Matten alda, neben Leonhard Kunz und Barnabas Kunz;
- (Güter-Nr. 144.) 4 Ar 59 Meter Matten alda, neben Paul Gassen Schmidt und Rosina Brenzinger;
- (Güter-Nr. 209.) 24 Ar und 30 Meter Matten im Obermattgewann, neben Paul Gassen Schmidt und Sebastian Kunz;
- (Güter-Nr. 238.) 3 Ar und 96 Meter Matten alda, neben Serafin Kunz Wittve und Rosina Brenzinger;
- (Güter-Nr. 240.) 9 Ar Matten, 1 Ar 80 Meter Felsen alda, bei der Kapelle neben Rosina Brenzinger beiderseits;

Begünstigt welcher der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr verweigert. Auf Antrag gedachter Erben werden nun alle diejenigen, welche an obenverzeichneten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 10. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

778. Nr. 5709. Korf. J. S. der Gemeinden Lichtenau, Scherzheim und Grauelshaus gegen unbekanntes Berechtigtes auf der Gemarkung Lichtenau, dingliche Rechte betr.

Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. April d. J., Nr. 3528, bezeichneten Liegenschaften der Gemeinden Lichtenau, Scherzheim und Grauelshaus angemeldet worden sind, werden dieselben den Klagen der Gemeinden gegenüber für erloschen erklärt.

Korf, den 15. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ramstein.

779. Nr. 7312. Wolfach. Nach-

dem hinsichtlich der in der Veröffentlichung vom 29. Mai d. J., Nr. 5404, beschriebenen Liegenschaft keinerlei dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, — so werden die letzteren den aufforderungsklägerischen neuen Erwerb, Philipp Maier u. Genossen von Haslach, z. Bt. in Freiburg, gegenüber für verloren erklärt.

Wolfach, den 19. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

777. Nr. 7888. Bühl. J. S. der Gemeinde Mudenstopp gegen Unbekanntes, Klageaufforderung betr. Beschluß.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 19. April d. J., Nr. 4373, Rechte der dort bezeichneten Art an die dabeist aufgeführte Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden jene Rechte der Gemeinde Mudenstopp gegenüber für erloschen erklärt.

Bühl, den 15. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Armbuster.

781. Nr. 9454. Mosbach. J. S. Martin Staab Wth. in Mardburten gegen Unbekanntes, Aufforderung betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. April d. J., Nr. 5359, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort aufgeführten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden etwa doch bestehende Ansprüche der Klägerin gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 17. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rittinger.

Ganten. 782. Nr. 9721. Engen. Gegen Landwirth Leopold Renner von Emmingen ab Egg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 23. August d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Engen, den 23. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

781. Nr. 7479. Freisach. Gegen Simon Fuchs und dessen Ehefrau Anna Maria Kitz in Fhringen haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag den 12. August d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel den Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller derjenigen Einhandlungen zu ernennen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Freisach, den 7. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

780. Nr. 3663. Schönau. Gegen den Nachlass des Fuhrmanns Karl Müller von Zell haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 11. August d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Schönau, den 18. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

Erbeinweisungen. 769. Nr. 4256. Bonndorf. Rothburga Sutter, Wittve des Steinhauers Martin Sehl in Stühlingen wird, nachdem auf unser Ausschreiben vom 21. April d. J., Nr. 2591, eine Einprache nicht erhoben worden, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einge-

von Zell haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 11. August d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Schönau, den 17. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

776. Nr. 8018. Triberg. Die Gant des Gebhard Jantz von Neufirch betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 18. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Federle.

Verschollenheitsverfahren. 774. Nr. 6665. Staufen. Benedikt Beyer von Unterminsterthal ist im Jahre 1864 außer Landes gegangen, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 16. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jentner.

773. Nr. 6279. Eppingen. Die Louise, geborene Glesing, Ehefrau des Ritters Refior von Eising, welche nach der angelegten Anbahnungsverhandlung zugleich mit ihrem Ehemann und einem Kind von dem Ort ihres Wohnsitzes, Eising, vor 19 Jahren weggegangen ist und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird in Folge Antrags ihres Bruders, Karl Glesing von hier, aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihre Abwesenheit an unbekanntem Orte anerkannt, mithin sie für verschollen erklärt werden wird.

Eppingen, den 18. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

761.3. Nr. 21434. Heidelberg. Adam Riesenacker, Sohn des Mathias Rieseacker von Dossenheim, ist im Jahr 1867 nach Amerika ausgewandert. Seit dem Jahr 1868 ist keine Nachricht von ihm eingelaufen.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde von seinem Dasein zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Heidelberg, den 14. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bed.  
Deitigsmann.

Entmündigungen. 772. Nr. 4358. Neustadt. Friederike Metz von Neustadt, z. Bt. in Altglashütten, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 19. v. M., Nr. 3788, entmündigt, und Schuster Josef Fuß von hier zu ihrem Vormund ernannt.

Neustadt, den 18. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Latterner.

770. Nr. 6843. Waldkirch. Magdalena Bayer, ledig, von Föhrental, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und wurde derselben Georg Bayer, Bauer von Stahlfhof, als Vormund bestellt.

Waldkirch, den 19. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Speri.

771. Nr. 7290. Wolfach. Es wird veröffentlicht, daß Schmied Fidel Eisele von Haslach, z. Bt. in Illenau, wegen Gemüthschwäche durch Erkenntnis vom 23. Juni d. J., Nr. 6326, für entmündigt erklärt und als Vormünderin dessen Ehefrau Anna, geb. Landhaas von Haslach, bestellt wurde.

Wolfach, den 18. Juli 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kohlunt.

Erbeinweisungen. 769. Nr. 4256. Bonndorf. Rothburga Sutter, Wittve des Steinhauers Martin Sehl in Stühlingen wird, nachdem auf unser Ausschreiben vom 21. April d. J., Nr. 2591, eine Einprache nicht erhoben worden, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einge-

wies. Bonndorf, den 19. Juli 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Gott. Bachmann.

Er. 822. Nr. 17461. Pforzheim. Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 3. Mai d. J., Nr. 10,703, keine Einwendungen vorgetragen wurden, wird nunmehr die Witwe des Vaders Jakob Martin Stöhrer, Karoline, geborene Schmolz von hier, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Pforzheim, den 18. Juli 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Mors.

Amtsgericht Raftatt.

Erborladungen. 768. I. Oberkirch. Anton und Wilhelm Hufsch, Magdalena Winkler, Heinrich Hartter Ehefrau, Johanne, geborene Grimmig von Zuzenhausen, sind zur Erbschaft ihrer Tante und beziehungsweise Schwester, der Andreas Seifried Witwe, Maria Anna, geborene Grimmig von Zuzenhausen, mitberufen.

Dieselben und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger werden an dem mit Frist von drei Monaten angefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen bei Unterzogenem anzumelden, ansonst sie bei Verteilung fraglichen Nachlasses derart unberücksichtigt bleiben, als

wenn sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 19. Juli 1873. Der Groß. Notar. Mähli.

766. Eberbach. Jakob Böhm, Birtz, und Franz Böhm, Schuster, beide von hier, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, wo wohnend? diesseits unbekannt, werden an dem Vermögensnachlass ihrer Mutter Schuhmacher Jakob Böhm Witwe, Elisabetha, geb. Lochert von hier

innen 3 Monaten, à dato, bei unterfertiger Theilungsbehörde anzumelden, ansonst die Erbschaft Demen zugew

theilt würde, welchen sie zuläme, wenn die genannten Erbtheiligten zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Eberbach, den 9. Juli 1873. Groß. bad. Notar. Etermann.

Handelsregister-Einträge.

758. Nr. 10,665. Raftatt. Zu O. J. 41 des Firmenregisters wurde nachgetragen:

Ehevertrag des Emil Wadher mit Antonie Seebler von Laubersheim, vom 20. Juni d. J., wornach jeder Theil unter Ausschluß des gegenwärtigen und künftigen vorhandenen Vermögens von der Gemein-

schaft, 100 fl. in dieselbe einwirft. Raftatt, den 11. Juli 1873. Groß. bad. Amtsgericht. Paff.

Berm. Bekanntmachungen.

Nr. 950. 2. Freiburg. Gehilfenstelle.

Auf 16. Oktober l. J. ist unsere erste Steuergehilfenstelle zu belegen. Gehalt ist 700 fl. Im Steuerrechnungsweesen geübte Bewerber wollen sich bald melden. Freiburg, den 17. Juli 1873. Groß. bad. Hauptsteueramt. Sch.

Gemeinde Durmersheim.

Öffentliche Mahnung.

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

699. Durmersheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger angefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen und richterlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund jener Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, insofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Durmersheim, den 14. Juli 1873. Das Pfandgericht. Bürgermeister Kifner.

Der Vereinigungs-Kommissär: Philipp Hed.

(Schluß aus Beilage Nr. 172.)

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), and a second set of columns for the same information on the right side of the page.